

Bestattungsmöglichkeiten und Orte für nicht bestattungspflichtige Kinder (tot geboren, unter 1000g)

Jeder Friedhof gibt Auskunft, in welcher Weise dort ein früh verstorbenes Kind bestattet werden kann und (!) Eltern können ihr Kind immer bestatten lassen!

1. Individuelle Einzel- und Erdbestattung im *Lichtergarten* - Bramfelder Friedhof Berner Chaussee 50-56, 22175 Hamburg, Tel. 63648884

- Erdbestattung (persönliches Grabzeichen möglich) in Gemeinschaftsanlage
- Vorherige Einbettung des Kindes in ein entsprechendes Behältnis (Schachtel ist möglich), Verabredung von Eltern, Pastor/in und Friedhof in der Kapelle, zur anschließenden Beisetzung des Kindes.
- Eigene Gestaltung und Pflege möglich, der Friedhof pflegt die Anlage.
- Für Wohnorte außerhalb Hamburgs kann das Kind den Eltern zur Bestattung vor Ort in einem Behältnis mitgegeben werden. Siehe Punkt 7 zu: „Herausgabe eines nichtbestattungspflichtigen Kindes“
- Möglich für alle nicht bestattungspflichtigen Kinder bis 500 g (174 Euro, oder Spende), nicht bestattungspflichtige Kinder bis 1000g gegen Gebühr - (jede Religionszugehörigkeit)
- Auch möglich: eigenes Kindergrab, Urnenbeisetzung, Beisetzung im Familiengrab

2. Halbanonyme Erdbestattung auf dem *Möwenfeld* - Friedhof Rahlstedt Am Friedhof 11, 22149 Hamburg, Tel. 040 6722053

- Eigene Vorbereitung oder durch Bestatter*in - Einbettung des Kindes in ein entsprechendes Behältnis; kostenfrei nicht bestattungspflichtige Kinder bis 499 Gramm; gerne Spende, halbanonyme Erdbestattung. Mit Pastor/in und Friedhof verabredet treffen sich die Eltern im Urnenraum zur anschließenden Beisetzung.
- Der Friedhof pflegt die Anlage, die Eltern haben einen Bereich, in dem sie etwas ablegen können, auf einer Säule kann gegen Gebühr der Name des Kindes eingraviert werden.
- Möglich für alle nicht bestattungspflichtigen Kinder bis 499g (kostenfrei/Spende), nicht bestattungspflichtige Kinder bis 1000g (Gebühr) - (jede Religionszugehörigkeit)

3. Anonyme Sammelbestattung (Sammeleinäscherung!) Friedhof Öjendorf (4x im Jahr)

Manshardtstr. 200, Halle 3, Kontakt: „Verwaiste Eltern und Geschwister“

- Mit Zustimmung + Unterschrift der Eltern ist dies eine kostenfreie, durch die Kliniken veranlasste, gemeinsame Einäscherung aller Kinder mit anschließender Trauerfeier und Beisetzung der einen Urne. Begleitet von einem Team.
- Möglich für nicht bestattungspflichtige Kinder bis 1000g
- Dies steht jeder Religionszugehörigkeit offen, **doch muslimisch, jesidisch und orthodox Glaubende verbrennen ihre Toten nicht!**

4. Anonyme Einzel-Erdbestattung *Himmliche Stadt der Kinder* - Friedhof Bargteheide
Glindfelder Weg 15, 22941 Bargteheide, Kontakt: Selbsthilfegruppe

- Für nicht bestattungspflichtige Kinder

5. Eigene Kindergrabwahlstätte

- Auf jedem Friedhof möglich, unabhängig von SSW und Gewicht, soweit es keine anderen Bezüge vor Ort gibt und gewünscht wird, begleitet die Seelsorge die Eltern bis zur Trauerfeier. Die Eltern beauftragen Bestatter*in, wählen den Ort, gestalten Ausstattung und Ablauf der Trauerfeier mit.
- Für bestattungs- und nicht bestattungspflichtige Kinder

6. Mitbeisetzung in einem vorhanden Familiengrab

- Eltern/Pastor*in oder Bestatter*in klären mit dem jeweiligen Friedhof, ob es möglich ist, das früh verstorbene Kind in einem Familiengrab mit beizusetzen.
- Für bestattungs- und nicht bestattungspflichtige Kinder

7. Übergabe eines still geborenen, nicht bestattungspflichtigen Kindes an die Mutter/den Vater zur Überführung an den Bestatter/den Friedhof vor Ort

- Mit Unterschrift der Eltern und vorheriger Einbettung des Kindes in ein entsprechendes Behältnis können Eltern ihr nicht bestattungspflichtiges Kind zu einer Bestatter*in oder einem Friedhof ihres Wohnortes zur Bestattung bringen (im Krankenhaus nach einem Formular zur Herausgabe eines nicht bestattungspflichtigen Kindes fragen).
- Gültig für nicht bestattungspflichtige Kinder bis 499 g (jede Religionszugehörigkeit)